**Antrag auf Erstattung von Verdienstausfall von einem privaten Arbeitgeber**,   
dessen Arbeitnehmer als Helfer einer Hilfsorganisation an einem Lehrgang an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz oder einem Feuerwehreinsatz teilgenommen hat

**Vom privaten Arbeitgeber auszufüllen: (öffentliche Arbeitgeber haben keinen Erstattungsanspruch)**

| **Arbeitgeber** |
| --- |
|  |
| **Mitarbeiter, für den die Erstattung beantragt wird** |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Erstattungszeitraum von – bis** |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. - Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Lehrgangsbezeichnung oder Feuerwehreinsatz** |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

Der vorstehende Mitarbeiter ist in meinem/unserem Betrieb beschäftigt und wurde unter Fortzahlung seines Lohnes/Gehaltes in der o.g. Zeit beurlaubt.

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt am Tage: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Stunden / in der Woche = Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Stunden.

Es wird um Erstattung folgender Leistungen gebeten:

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 1. Lohn/Gehalt Bruttoverdienst | | | Arbeitgeberanteile zur: | | |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Std. á | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. € | = Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. € | a) Krankenversicherung | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. % | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. € |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Tage á | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. € | = Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. € | b) Angest.-/Arb.-Rentenvers. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. % | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. € |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Ü-Std. á | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. € | = Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. € | c) Arbeitslosenversicherung | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. % | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. € |
| 3. Abteilmäßige sonstige vertragliche Leistungen:  (einzeln spezifizieren) | | | d) Pflegeversicherung | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. % | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. € |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. € | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. € | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. € | e) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. % | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. € |

**Gesamtbetrag der Erstattung:** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. **€**

Ich / Wir bitte(n) um Überweisung des zu erstattenden Betrages auf meine / unsere Kontodaten:

IBAN: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  
BIC: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  
Kreditinstitut: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ich / Wir versichere(n) die Richtigkeit der Angaben und bestätigen, dass ich / wir ein privater Arbeitgeber bin / sind.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

(Ort und Datum)

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

(Firmenstempel und Unterschrift)

**Hinweise zum Erstattungsantrag**

1. Der Antrag ist vom privaten Arbeitgeber auszufüllen und der für die Lehrgangsmeldung zuständigen Verwaltung zu übersenden.
2. **Erstattungsfähige** Aufwendungen sind:
   1. Geldlohn Gehalt, Stundenlohn, Tageslohn, Wochenlohn (Brutto)
   2. Gehalts-/Lohn-Zuschläge Leistungs-/Akkord-Zuschlag, Überstunden-Zuschlag, Mehrarbeitsstunden-Zuschlag, Zuschlag für Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeit
   3. Gehalts-/Lohn-Zulagen Erschwernis-Zulage, Gefahren-Zulage, Schmutz- Zulage, Spätdienst- Zulage, Frost- Zulage, Schichtdienst-Zulage, Fahrdienst-Zulage (in der Regel nur Berufskraftwagenfahrer)
   4. Prämien Treueprämien, Anwesenheitsprämien
   5. Gratifikationen Weihnachtsgratifikation, Urlaubsgratifikation
   6. Sachlohn Deputatleistungen, soweit es sich um in kurzen Zeiträumen (täglich, wöchentlich, monatlich) wiederholt und fortlaufend zum Lohn gewährte Leistungen handelt
   7. vermögenswirks. Leistungen soweit sie der Arbeitgeber zahlt (aber nicht Arbeitnehmer- Sparzulage!)
   8. Arbeitgeber-Anteile zur gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung
   9. Arbeitgeber-Anteile der Beiträge für die Bundesanstalt für Arbeit
   10. Arbeitgeber-Zuschüsse zu einer freiwilligen Krankenversicherung für Angestellte (§ 405 RVO)
   11. Arbeitgeber-Beiträge für gesetzliche Alters- und Hinterbliebenenver- sorgung (einschl. der Versorgungs-Einrichtungen des Baugewerbes) - Pensions-, Gruppenversicherung -, wenn die Leistung des Arbeitgebers an die Person und den Lohn des Arbeitnehmers gebunden ist und diesem aufgrund der Leistung ein unmittelbarer Anspruch gegen den Arbeitgeber oder gegen einen Versicherungsträger erwächst.
   12. Arbeitgeber-Beiträge an die Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes (nicht aber den im Beitrag enthaltenen Anteil für Berufsausbildung, es sei denn, es handelt sich hier um einen Auszubildenden)
   13. Arbeitgeber-Beiträge für den betriebsärztlichen Dienst
   14. Umlage für die produktive Winterbauförderung gem. § 186 a Arbeitsförderungsgesetz (AFG)
   15. Konkursausfallgeld gem. § 141 a ff und § 186 c AFG
   16. Urlaubsgeld gem. § 11 des Bundesurlaubsgesetzes (Urlaubslohn)
3. Zu den **nicht erstattungsfähigen** Aufwendungen des Arbeitsgebers gehören:
   1. Umlagen zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und zur Lohnfortzahlung an Feiertagen
   2. Krankenversicherungsbeiträge für Schlechtwettergeld-Empfänger
   3. Aufwand für Ausfalltage
   4. Ausgleichsabgabe für die Nichtbeschäftigung von Schwerbehinderten
   5. Kosten der Berufsausbildung soweit es sich bei dem Teilnehmer nicht um einen Auszubildenden handelt
   6. Beiträge und Zuschüsse zur gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft)
   7. Bergmannsprämien
   8. Arbeitnehmer-Sparzulage (wohl aber vermögenswirksame Leistungen)
   9. Arbeitskleidung, Schutzkleidung
   10. Lohn- und Kirchensteuer
   11. Lohnsummensteuer
   12. Mehrwertsteuer
   13. Kontoführungsgebühr
   14. Aufwandsentschädigung (auch Fahrtkosten)
4. Lehrgangsteilnehmern, die nicht Arbeitnehmer sind (Selbständige), wird der Verdienstausfall in Form eines pauschalierten Stundenbetrages ersetzt. Erstattungsfähig ist höchstens der von der Kreisverwaltung oder Stadtverwaltung der kreisfreien Städte bzw. vom Träger des Gefahrstoffzuges hierfür festgesetzte Betrag.

An die  
Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel  
Feuerwehrwesen  
Bahnhofstraße 44  
56330 Kobern-Gondorf

*Vorstehenden Antrag auf Erstattung übersenden wir zu weiteren Veranlassung*